

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25
26892 Dörpen
www.doerpen.de

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

622-11-4-137

Datum

13.05.2020

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen - Darstellung von weiteren gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Wippening -

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **22. Mai 2020** bis zum **24. Juni 2020** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen sind. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter www.doerpen.de einsehbar.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2

- 2 -Besuchszeiten:

Mo.+Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird daher darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

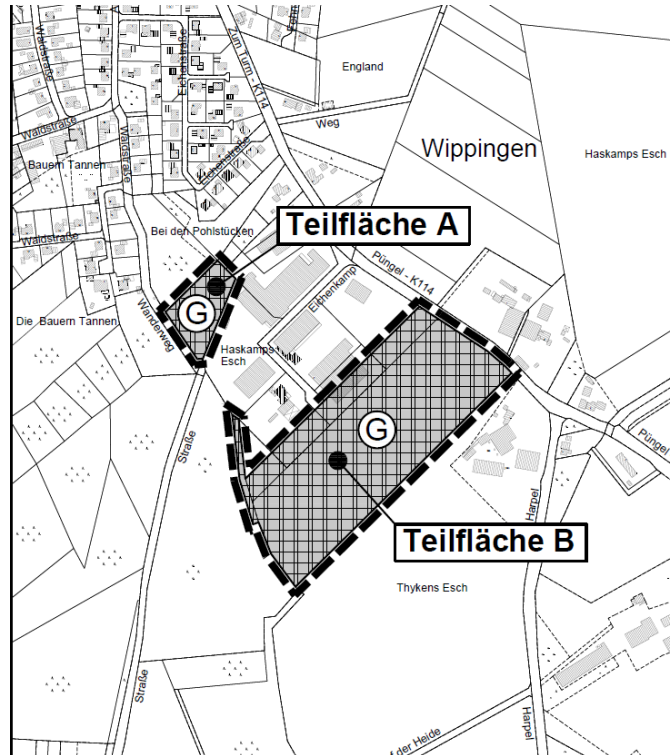
Im oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Flächennutzungspläne (lfd. Verfahren)** eingesehen werden.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel, Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz, Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet



Folgende umweltbezogene Informationen zu der Flächennutzungsplanänderung sind darüber hinaus verfügbar:

- Gutachten des TÜV Nord über Geruchsimmissionen vom 27.06.2019

- Gutachten des Büros für Lärmschutz Jacobs vom 25.03.2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des Dipl. Biol. Christian Wecke vom Dezember 2016
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch:
- **Behörde / Stelle** **Angesprochene Umweltthemen**
- Landkreis Emsland
Eingriffsbilanzierung und Kompensation
Waldausgleich gem. NWaldLG
qualifizierte Verkehrswegeplanung
Konzept zur Beseitigung des Oberflächenwassers
Belange der Ver- und Entsorgung
- Deutsche Telekom GmbH
EWE Netz GmbH
Verlauf von Versorgungsleitungen
(Strom, Telefon, Wasser etc.) innerhalb
bzw. angrenzend des Geltungsbereiches
sowie hierzu einzuhaltende Schutzmaß-
nahmen und –abstände
- Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Vorlage eines Geruchsgutachten
- Forstamt Niedersachsen
Ermittlung erforderlicher Waldersatz
- Landesamt für Bergbau, Energie und
Geologie
Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- Bundesamt für Infrastruktur
Umweltschutz und Dienstleistungen
Immissionen durch Schießlärm
der WTD 91 der Bundeswehr

Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Hermann Wocken

Ausgehängt: 13.05.2020

Abgenommen: